

Stand: 10.11.2016

Translationales intensivmedizinisches Forschungsnetzwerk Organdysfunktion

Geschäftsordnung TIFOnet

der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und
Intensivmedizin

Präambel

Die intensivmedizinische Behandlung trägt maßgeblich zum Heilungsverlauf eines Patienten bei. Damit ist die Anästhesiologie insbesondere durch die Intensivmedizin ein für den Heilverlauf relevantes Fach und wird aufgrund der epidemiologischen Entwicklung und der dynamischen und innovativen Forschungsleistung in der Zukunft immer wichtiger werden. Aus diesem Grund soll durch die DGAI die Vernetzung und Koordinierung von exzellenten Forschungsleistungen in den verschiedenen anästhesiologischen Einrichtungen gefördert werden, mit dem Ziel, Synergieeffekte translationaler Projekte zu nutzen und die anästhesiologische Forschung zu stärken. Im Rahmen der Think Tank Initiative der DGAI wurden die 10 Thesen zur Zukunft der anästhesiologischen Intensivmedizin formuliert und konsentiert (Anästh. Intensivmed. 2015;56:525-527). Die dritte These adressiert den Auftrag, dass die Qualität und Quantität intensivmedizinischer Forschung innerhalb der DGAI durch die Förderung der translationalen Forschung im DGAI-Netzwerk verbessert und ein nationales Forschungsnetzwerk „Multiorganversagen“ etabliert werden soll. Dies ist die Grundlage zur Gründung des Translationalen Intensivmedizinischen Forschungsnetzwerks Organdysfunktion (TIFOnet) der DGAI.

Ziel des TIFOnet ist die Induktion und Weiterentwicklung von Verbundforschung im Bereich der Multiorgandysfunktion kritisch kranker Patienten. Durch TIFOnet soll mittels vernetzter und translationaler Forschung die patientenrelevante Morbidität und Letalität reduziert werden.

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt Struktur und Organisation von TIFOnet.

1. Rechtstellung

TIFOnet wird als unselbstständige Einrichtung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) gegründet; es besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Kooperation mit dem Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA) wird ausdrücklich angestrebt.

Das Engere Präsidium der DGAI hat auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Satzung der DGAI das Recht, Beschlüsse von TIFOnet zu beanstanden und deren Änderung einzufordern, insbesondere wenn sie den Grundsätzen eines geordneten und wirtschaftlichen Betriebsablaufs widersprechen.

Die Satzung der DGAI bleibt unberührt.

2. Aufgaben

TIFOnet hat die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Organdysfunktionen zur Aufgabe.

3. Organe

Innerhalb der TIFOnet gibt es die folgenden Organisationsstrukturen:

- Mitglieder
- Forschungsgruppen
- Lenkungsausschuss
- Beirat mit externen Experten

4. Mitglieder

- Mitglieder von TIFOnet sind alle aktiven Wissenschaftler der Forschungsgruppen. Diese werden schriftlich durch die Forschungsgruppenleiter an den Lenkungsausschuss gemeldet.
- Die Forschungsgruppenleiter sind Mitglieder des WAKI.
- Ordentliche Mitglieder des TIFOnet–Lenkungsausschusses, mit Ausnahme des Vertreters des Engeren Präsidiums des DGAI, werden aus Mitgliedern des wissenschaftlichen Arbeitskreises Intensivmedizin der DGAI gewählt. Der/Die PräsidentIn der DGAI, der Generalsekretär der DGAI und der Ärztliche Geschäftsführer der DGAI gehören dem TIFOnet als geborene Mitglieder an.
- Außerordentliche Mitglieder können auf Antrag aufgenommen werden. Anträge sind formlos an die Geschäftsstelle der DGAI zu stellen.

5. Forschungsgruppen

5.1 Aufgaben

Die Forschungsgruppen haben folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Realisierung translationaler, multizentrischer Forschungsprojekte
- Standortübergreifende Weiterentwicklung eines relevanten Forschungsthemas in einem Forschungsnetzwerk
- Wahl/Benennung des Leiters und des stellvertretenden Leiters der jeweiligen Forschungsgruppe für jeweils 3 Jahre
- Teilnahme am jährlichen Arbeitstreffen mit den anderen Forschungsgruppen und dem Lenkungsausschuss
- Entwicklung einer leistungsfähigen, themenbezogenen Netzwerkstruktur
- Einwerben öffentlicher Fördermittel
- Nachweis eines Projektplanes
- Präsentation von Projektfortschritt und Ergebnissen im WAKI

5.2 Forschungsgruppen-Leiter

- Einberufung und Leitung der Sitzungen der Forschungsgruppe
- Präsentation von Projektfortschritt und Ergebnissen

Organdysfunktion (TIFOnet)

- Auskunfts- und Rechenschaftslegung gegenüber dem Lenkungsausschuss und dem WAKI

5.3 Gründung einer Forschungsgruppe

Mindestens ein Forscher der Gruppe muss Mitglied des WAKI sein. Ein schriftlicher Antrag eines WAKI-Mitgliedes aus dem die Struktur und Zielsetzung der Forschungsgruppe hervorgeht erfolgt formlos an den Sprecher des Lenkungsausschusses.

5.4 Auflösung einer Forschungsgruppe

Ein schriftlicher Antrag des Forschungsgruppen-Leiters zur Auflösung der Forschungsgruppe erfolgt formlos an den Sprecher des Lenkungsausschusses.

6 Lenkungsausschuss

6.1 Strukturen

Der Lenkungsausschuss besteht aus:

1. Fünf gewählten Mitgliedern des WAKI
2. Dem Sprecher des WAKI sowie
3. einem weiteren Vertreter des Engeren Präsidiums der DGAI

Der Lenkungsausschuss führt die Geschäfte des TIFOnet, soweit diese nicht dem operativen Tagesgeschäft oder den Zuständigkeiten von Präsidium und / oder Geschäftsführung DGAI zuzuordnen sind. Die Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes werden vom Sprecher des Lenkungsausschusses wahrgenommen.

Der Lenkungsausschuss, mit Ausnahme des Vertreters des Engeren Präsidiums der DGAI, wird durch die Mitglieder des WAKI im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Der Vertreter des Engeren Präsidiums der DGAI wird durch das Engere Präsidium der DGAI für die Dauer von 3 Jahren bestimmt.

6.2 Aufgaben

Der Lenkungsausschuss hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Wahl des Sprechers und des Stellvertreters aus den Mitgliedern des Lenkungsausschusses im Einvernehmen mit dem Engeren Präsidium der DGAI
- Der Lenkungsausschuss entscheidet bei Antragstellung über die Zulassung/Aufnahme und Auflösung einer Forschungsgruppe.
- Überwachung der Einhaltung der TIFOnet Geschäftsordnung
- Durchführung einer jährlichen Informationsveranstaltung im Rahmen des DAC

Organdysfunktion (TIFOnet)

- Durchführung eines jährlichen Arbeitstreffens mit den nationalen Forschungsgruppen und dem Beirat bis auf Weiteres im Rahmen des Führungskräftekongresses Interdisziplinäre Intensivmedizin der DGAI
- Die Vergabe von externen Fördermitteln seitens der TIFOnet muss vom Lenkungsausschuss mehrheitlich beschlossen werden

6.3 Sitzungen

Wissenschaftliche Kernaufgaben des Lenkungsausschusses sind die Evaluation der Forschungsgruppen Ergebnisse und Identifizierung möglicher Synergien / Entwicklungspotentiale für weiterführende Projekte zwischen den Forschungsgruppen sowie innerhalb der Forschungsgruppen.

Die Sitzungen des Ausschusses finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen schriftlich/per Email unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen durch den Sprecher.

Über die Sitzungen und Beschlüsse des Ausschusses wird ein Protokoll verfasst, das vom Sprecher und vom Protokollführer unterzeichnet wird. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Lenkungsausschusses und der Geschäftsführung der DGAI übermittelt.

6.4 Beschlussfassung

Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern des Lenkungsausschusses. Einer der anwesenden Mitglieder muss der Sprecher oder sein Stellvertreter sein. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

6.5 Sprecher

Dem Sprecher obliegt die Leitung von TIFOnet.

Der Sprecher hat folgende Aufgaben:

- Ausführung der Beschlüsse von TIFOnet
- Vertretung von TIFOnet nach außen
- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Lenkungsausschusses
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts
- Auskunfts- und Rechenschaftslegung gegenüber dem Engeren Präsidium und der Geschäftsführung der DGAI

6.6 Einsetzung

Für die Dauer von 3 Jahren werden 5 Mitglieder des Lenkungsausschusses durch die Mitglieder des WAKI gewählt. Das Engere Präsidium der DGAI bestimmt seinen Vertreter ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren. Der Sprecher und der stellvertretende

Organdysfunktion (TIFOnet)

Sprecher werden durch den Lenkungsausschuss des TIFOnet gewählt. Eine Wiederwahl für eine zweite Amtsperiode ist zulässig.

7. Externer Beirat

Der Beirat besteht aus bis zu 7 Personen. Die Mitglieder des Beirates werden durch den Lenkungsausschuss im Einvernehmen mit dem Engeren Präsidium der DGAI auf 3 Jahre benannt. Diese Mitglieder müssen keine Mitglieder von TIFOnet oder der DGAI sein.

7.1 Aufgaben

Der externe Beirat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Begleitung der wissenschaftlichen Aktivitäten von TIFOnet
- Beratung des Lenkungsausschusses
- Durchführung eines jährlichen Arbeitstreffens im Rahmen des Führungskräftekongresses Interdisziplinäre Intensivmedizin der DGAI

7.2 Sitzungen

Die Sitzungen des Beirates finden bis auf weiteres jährlich im Rahmen des Führungskräftekongresses Interdisziplinäre Intensivmedizin der DGAI statt.

Über die Sitzungen und Hinweise des Beirates wird ein Protokoll verfasst, das von den Mitgliedern unterzeichnet wird. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Lenkungsausschuss übermittelt.

8. Gründungsversammlung TIFOnet

Die Gründungsversammlung findet im Rahmen des Führungskräftekongress Interdisziplinäre Intensivmedizin in Berlin am 18. Januar 2017 statt. Die anwesenden Mitglieder des WAKI wählen aus ihrer Mitte den Lenkungsausschuss gemäß Geschäftsordnung.

9. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet im Rahmen des jährlichen Arbeitstreffens statt. Auf Wunsch von mehr als einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder ist eine Mitgliederversammlung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen. Der Sprecher führt den Vorsitz. Beschlüsse erfordern die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig. Die Wahl des Lenkungsausschusses findet durch die anwesenden Mitglieder des WAKI statt.

10. Reisekosten / Auslagen / Honorar

- Mitglieder und Funktionsträger des TIFOnet erhalten grundsätzlich von der DGAI keine Honorare.
- Weder Mitglieder des TIFOnet noch Mitglieder des Lenkungsausschusses erhalten Reisekosten oder sonstigen Auslagenersatz durch die DGAI mit Ausnahme des Sprechers des TIFOnet, für den die Reisekostenrichtlinien des DGAI-Präsidiums gelten.
- Für die Teilnahme an den jährlichen Arbeitstreffen erhalten die Mitglieder des Beirates Reisekostenerstattung nach den Reisekostenrichtlinien des DGAI-Präsidiums.
- Die Erstattung ggfs. anfallender Reisekosten aus anderen Gründen wird im Vorfeld durch den Sprecher des TIFOnet mit dem ärztlichen Geschäftsführer der DGAI abgestimmt.

10. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung wurde vom Erweiterten Präsidium der DGAI am _____.____.2016 beschlossen und tritt zu diesem Datum in Kraft.

Nürnberg, den _____

Prof. Dr. Thea Koch, Präsidentin der DGAI

Prof. Dr. Gernot Marx, 1. Sprecher des AK Intensivmedizin der DGAI

Prof. Dr. Alexander Schleppers, Ärztlicher Geschäftsführer der DGAI